



Bitte ausländische Privatanschrift eintragen (zwingende Angabe):

E-Mail-Adresse:

Aktenzeichen (falls vorhanden): IV2 -

D

**1. Ich beantrage die Erteilung:**

eines Führungszeugnisses  
oder  
eines erweiterten Führungszeugnisses.  
(Erteilung **nur**, wenn **gesetzlich vorgeschrieben** oder wenn für **Arbeit mit Minderjährigen** erforderlich. Eine **schriftliche Bestätigung**, wie in den Informationen zur Antragstellung erläutert, ist **zwingend** beizufügen.)

**2. Ich bitte um Übersendung des Führungszeugnisses:**

an meine oben angegebene ausländische Privatanschrift  
oder  
zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) an die folgende deutsche Behörde (eine Übersendung an ausländische Behörden ist **nicht** möglich).

Bezeichnung der deutschen Behörde:

Anschrift der Behörde:

Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen:

Für den Fall, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Eintragungen enthält, bitte ich **zur Einsichtnahme vor Versendung an die oben bezeichnete Behörde** um Übersendung an:

Deutsche Botschaft / Deutsches Konsulat in

**3. Die Gebühr für die Auskunft in Höhe von 13 € habe ich am auf das folgende Konto des Bundesamt für Justiz überwiesen:**

Bundesamt für Justiz, IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05, BIC: MARKDEF1370  
Verwendungszweck (zwingende Angabe): Vor- und Nachname der antragstellenden Person und Aktenzeichen (falls vorhanden)

**4. Meine Personendaten lauten:**

Familienname:

Geburtsname (falls abweichend):

Vorname/-n:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit/-en:

**Die Personendaten sind vor Antragstellung amtlich bestätigen zu lassen (siehe Kasten unten)!**

Unterschrift der antragstellenden Person:

**Das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person und ihre Unterschrift werden bestätigt. Die Personendaten wurden durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments nachgewiesen.**

| Datum: | Siegel | Botschaft<br>Polizeidienststelle | Behörde | Konsulat<br>Notar |
|--------|--------|----------------------------------|---------|-------------------|
|--------|--------|----------------------------------|---------|-------------------|

|             |  |  |  |  |
|-------------|--|--|--|--|
| <div></div> |  |  |  |  |
|-------------|--|--|--|--|

# Checkliste

Antrag vollständig ausgefüllt?

Antrag eigenhändig unterschrieben?

Personendaten und Unterschrift amtlich bestätigt?

Gebühr überwiesen?

Bundesamt für Justiz

IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05

BIC/swift-Nr.: MARKDEF1370

Verwendungszweck (zwingende Angabe):

Vor- und Nachname der antragstellenden Person und Aktenzeichen (falls vorhanden)



## Dann:

Übersendung des Antrags im Original mit

Kopie des Überweisungsbelegs

ggf. schriftlicher Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses  
(insbesondere bei Arbeit im Kinder- und Jugendbereich)

ggf. formlosem Hinweis auf benötigte Überbeglaubigung (nebst Angabe des Landes)

ggf. Antragsformular des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten  
bei zusätzlicher Beantragung einer Apostille oder Engbeglaubigung  
(weitere Informationen: [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen\\_node.html#AnkerDokument120958](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html#AnkerDokument120958))



ggf. Nachweis der Gebührenbefreiung

Postanschrift:

Bundesamt für Justiz  
53094 Bonn

Lieferanschrift bei der Versendung von Paketen,  
Päckchen, Express-Sendungen und Telegrammen:  
Friedrich-Ebert-Allee 120-126  
53113 Bonn

Besucheranschrift:

Adenauerallee 99-103  
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 410-5550

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)



## Informationen zur Antragstellung auf Erteilung eines Führungszeugnisses

### 1. Antrag

- Antragsberechtigt ist jede Person, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt** und das **14. Lebensjahr vollendet** hat.
- Wird der Antrag durch eine **gesetzliche Vertretung** gestellt, ist die Vertretungsmacht nachzuweisen.
- Die Beantragung durch eine **bevollmächtigte Person** (z. B. eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt) ist **nicht** möglich.
- Der Antrag kann **schriftlich** unmittelbar bei der Registerbehörde gestellt werden. Er ist **im Original** an folgende Anschrift zu übersenden:  
Bundesamt für Justiz  
Internationale Registerangelegenheiten  
53094 Bonn
- Bei Nutzung eines **Kurierdienstes** (Expressversand) ist die Sendung an die folgende Anschrift zu adressieren:  
Bundesamt für Justiz  
Internationale Registerangelegenheiten  
Friedrich-Ebert-Allee 120-126  
53113 Bonn
- Die Bearbeitung von **per Fax oder E-Mail** eingereichten Anträgen ist **nicht** möglich.
- Die antragstellende Person muss ihre **ausländische Privatanschrift** im Antrag angeben.
- Für gegebenenfalls erforderliche Nachfragen muss die antragstellende Person eine **E-Mail-Adresse** angeben.
- Es kann ein **einfaches** oder ein **erweitertes Führungszeugnis** beantragt werden.
- Bei Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist eine **schriftliche Aufforderung** vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses **gesetzlich vorgeschrieben** ist oder wenn es für eine **Tätigkeit zur Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger** oder für eine Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, benötigt wird.
- Die **Übersendung** des Führungszeugnisses ist **nur an die antragstellende Person** zulässig. Die Übersendung des Führungszeugnisses an eine von der antragstellenden Person mitgeteilte **c/o Anschrift in Deutschland** ist möglich.
- Das Führungszeugnis kann zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden. Es wird **unmittelbar an die deutsche Behörde übersandt**. Hierfür ist die **Anschrift der Behörde** sowie der **Verwendungszweck und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde** im Antrag anzugeben. Für den Fall, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Eintragungen enthält, kann es auf Wunsch der antragstellenden Person zunächst an eine von ihr benannte amtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland zur **Einsichtnahme** durch sie übersandt werden. Nach der Einsichtnahme wird das Führungszeugnis an die Behörde weitergeleitet oder – falls die antragstellende Person dem widerspricht – durch die amtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vernichtet.
- Der Antrag muss die **vollständigen Personendaten** der antragstellenden Person enthalten. Weicht der Geburtsname vom Familiennamen ab, sind beide Namen anzugeben.
- Sollte die antragstellende Person - neben oder anstatt der deutschen - die **Staatsangehörigkeit** eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten oder des Vereinigten Königreichs besitzen, so sind diese im Antrag anzugeben. In diesem Fall wird ein **Europäisches Führungszeugnis** erteilt. Es enthält neben dem deutschen Führungszeugnis die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates in der übermittelten Sprache, sofern der Herkunftsmitgliedstaat eine Übermittlung nach seinem Recht vorsieht.
- Der Antrag muss von der antragstellenden Person **persönlich unterschrieben** sein.
- Die im Antrag angegebenen Personendaten und die Unterschrift müssen **amtlich bestätigt** sein. Eine solche amtliche Bestätigung (neueren Datums) kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder durch eine Notarin bzw. einen Notar erteilt werden.

## 2. Gebühr

- Die Gebühr für ein Führungszeugnis beträgt **13 Euro** (Nr. 1130 der Anlage zu § 4 Absatz 1 Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG)).
- Die Gebühr ist **vorab** auf das nachstehende Konto des Bundesamts für Justiz **zu überweisen**:  
Bundesamt für Justiz  
IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05  
BIC/swift-Nr.: MARKDEF1370  
Verwendungszweck (zwingende Angabe):  
Vor- und Nachname der antragstellenden Person und Aktenzeichen (falls vorhanden)
- Im **Verwendungszweck** ist **zwingend** der **Vor- und Nachname der antragstellenden Person** und, falls vorhanden, das Aktenzeichen des Vorgangs anzugeben.
- Ein **Nachweis über die Zahlung** ist mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses an das Bundesamt für Justiz zu senden. Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder Vorlage des Zahlungsnachweises erteilt werden (§ 8 Abs. 2 JVKostG).
- Die Gebühr kann auch **von einer** von der antragstellenden Person **abweichenden Person überwiesen** werden.
- Die Gebühr kann **nicht mehr per Scheck** entrichtet werden.
- Eine gegebenenfalls erforderliche **Rückerstattung** der Gebühr erfolgt auf das Konto, von dem ursprünglich die Gebühr an das Bundesamt für Justiz überwiesen wurde (Anweisungskonto). Für den Fall einer Überweisung auf ein ausländisches Konto kann der Erstattungsbetrag um eine gegebenenfalls für die Überweisung anfallende und vom Empfänger zu tragende Gebühr reduziert sein.
- **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen den Ansatz der Kosten ist die Erinnerung statthaft. Diese kann schriftlich, elektronisch oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Bonn (Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn) oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Justiz (Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn) eingelegt werden. Die Erklärung über die Erinnerung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden anderen Amtsgerichts abgegeben werden, sie wird jedoch erst dann wirksam, wenn sie bei dem Amtsgericht Bonn eingeht.  
Die Erinnerung kann in elektronischer Form nach Maßgabe des § 5a Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) i.V.m. § 5a Gerichtskostengesetz (GKG) sowie § 130a der Zivilprozessordnung (ZPO) in Verbindung mit der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vom 24. November 2017, BGBl. I S. 3803) bei dem Amtsgericht Bonn erhoben werden. Wird die Erinnerung elektronisch gegenüber dem Bundesamt für Justiz eingelegt, ist sie durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 an poststelle@bfj.bund.de zu richten.



## 3. Weitere Hinweise

- Das Führungszeugnis wird **teilweise dreisprachig** erteilt. Eine ggf. gewünschte **weitergehende Übersetzung** ist von der antragstellenden Person **selbst zu veranlassen**.
- Der **Inhalt des Führungszeugnisses** richtet sich nach den **Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes – BZRG**.
- Weitere Informationen zur zusätzlichen Beantragung einer **Apostille oder Endbeglaubigung**:  
[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen\\_node.html#AnkerDokument120958](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html#AnkerDokument120958)



Postanschrift:  
Bundesamt für Justiz  
53094 Bonn

Lieferanschrift bei der Versendung von Paketen,  
Päckchen, Express-Sendungen und Telegrammen:  
Friedrich-Ebert-Allee 120-126  
53113 Bonn

Besucheranschrift:  
Adenauerallee 99-103  
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 410-5550

Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr

[www.bundesjustizamt.de](https://www.bundesjustizamt.de)